



Benutzungsreglement Motorboote

des Vorstandes

vom 30. Mai 2013 (Stand 03.07.2021)

1. Gegenstand

Die im Anhang genannte Infrastruktur (Motorboote und Anhänger) sind Eigentum des RV6, Swiss Sailing. Die Infrastruktur wird in der Swiss Sailing Region 6 nach Massgabe dieses Benutzungsreglements zur Verfügung gestellt.

2. Zuständigkeiten

Der Vorstand RV6 ist verantwortlich für den Betrieb und ernennt eine verantwortliche Person (Verantwortliche/r Infrastruktur), welche für die Einhaltung des vorliegenden Benutzungsreglements zu sorgen hat.

3. Nutzungsrecht

Berechtigte Benutzer der Infrastruktur ist das Beauftragte des Regionalkaders und die Mitglieder des RV6, sowie weitere Personen und Gruppierungen, soweit diese durch den Vorstand des RV6 ermächtigt wurden. Er entscheidet nach pflichtgemäsem Ermessen der anschliessenden Zuteilungsregel.

4. Zuteilungsregel

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass die Infrastruktur im Sinne des Zwecks des RV6, insbesondere für die Jugendförderung und die Regattaaktivitäten, eingesetzt werden. Es gelten folgende Prioritäten:

- 1) Leistungsaufträge des SSTB (begleitet durch RV6 Trainer)
- 2) Im erweiterten Leistungsumfang des Kaders abgedeckte Anlässe (nicht begleitet durch RV6 Trainer)
- 3) Clubanlässe (Regatten) oder Jugendarbeit in den Clubs (Lager)

Die Benutzung oder Einsätze der Infrastruktur über die genannten Prioritäten hinaus, sowie bei Mehrfachbelegung im Einzelfall entscheidet der Vorstand des RV6 im Sinne der Interessen des RV6.

5. Pflichten der Benutzer

Die jeweiligen Benutzer sind verantwortlich für:

- vorschriftsgemässen Gebrauch von Boot und Trailer (z.B. Sicherheitsausrüstung, Führerschein),
- sorgsamem Gebrauch,
- Meldung von Schäden innerhalb 24 Std. an den Verantwortlichen Infrastruktur des RV6,
- Entschädigung oder Ersatz von fehlendem Material,
- Reinigung nach Gebrauch,
- Korrekte Stationierung nach Gebrauch gemäss Absprache mit Verantwortlichen Infrastruktur.

Vom Benutzer verursachte Schäden gehen zu Lasten des Benutzers (inklusive Selbstbehalt der Versicherung des RV6).

6. Benutzungsgebühr

Die Benutzungsgebühren werden gemäss Tarifordnung im Anhang verrechnet.

7. Haftung

Swiss Sailing sowie der RV6 lehnen jegliche von der Haftpflichtversicherung nicht gedeckten Forderungen ab.

Für den Vorstand RV6:

Verantwortliche/r Infrastruktur RV6:

Theo Naef
Präsident

Marcel Kuhn



Anhang Infrastruktur:

Motorboot	"Gilberte"	"VSR"
Marke, Typ	Zodiac Pro 9	VSR 5.4
Kennzeichen	TG 659	TG 1613
Motor	Honda / BF 40 A4	Yamaha F60 CETL
-Leistung	29.8 kW, 40 PS	44.1 kW, 60 PS
Trailer	Stüssi BM 1500	Harbeck B 1600
Leer-, Nutz-, Gesamtgewicht	450, 1050, 1500	575, 1025, 1600
Kennzeichen	TG 602538	TG 601776
Bus		
Marke, Typ	VW T6 Kombi	
Anzahl Plätze	9	
Kennzeichen	TG 193663	
Verantwortlicher Infrastruktur	Marcel Kuhn marcel.kuhn@rv6.info	Marcel Kuhn marcel.kuhn@rv6.info

Anhang Tarifordnung:

Motorboot + Trailer	
1) Leistungsaufträge des SSTB (begleitet durch RV6 Trainer)	gratis
2) Im erweiterten Leistungsumfang des Kaders abgedeckte Anlässe (nicht begleitet durch RV6 Trainer)	Mobo: CHF 50.- /Tag Trailer: CHF 20.- /Tag
3) (a) Clubanlässe (Regatten) oder Jugendarbeit in den Clubs (Lager) (b) Andere Nutzungen durch Mitgliedsvereine	gratis Mobo: CHF 50.- /Tag Trailer: CHF 20.- /Tag
4) Nutzung durch Nicht-Mitgliedsverein	CHF 250.- /Tag CHF 100.- /Tag
Bus	
1) Leistungsaufträge des SSTB (begleitet durch RV6 Trainer)	gratis
2) Im erweiterten Leistungsumfang des Kaders abgedeckte Anlässe (nicht begleitet durch RV6 Trainer)	CHF 0.40.- /Km
3) Nutzung durch Mitgliedsvereine	CHF 0.40.- /Km
4) Nutzung durch Nicht-Mitgliedsverein	CHF 0.80.- /Km